

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 765/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.10.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

### **Betriebskostenzuschuss 2014 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen**

#### **Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 (siehe Anlage) eingereicht.

Erträge von 536.400,00 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 912.570 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 376.170,00 Euro.

Für das Jahr 2013 wurde ein Zuschuss in Höhe von 408.640,00 Euro gewährt (Jahresrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Kostenminderung in Höhe von 32.470,00 Euro ergibt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Kostenminderung ist insbesondere auf die Minderausgaben im Bereich Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 37.240,00 Euro zurückzuführen.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 301.620,00 Euro und die Sozialstaffelerstattungen in Höhe von 50.730,00 Euro decken etwa 38,61% der Gesamtausgaben.

**Finanzierung:**

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 376.170,00 Euro bereitzustellen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2014 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Appen werden 376.170,00 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

---

Bitte Namen einfügen!

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2014

# Haushaltsplan

**Januar bis Dezember 2014**

**1208033121 Ev. Kindergarten Appen**

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält  
Erläuterungen und ist deshalb aus  
Datenschutzgründen nur für den kircheninternen  
Gebrauch bestimmt.

**Nicht zur Veröffentlichung!**

Stand: 23.10.13

## 1208033121 Ev. Kindergarten Appen

### Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2014

#### Haushaltsvermerke

##### 1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2014 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte März 2013 angepasst und um 3,5% erhöht worden.

##### 1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Hhst. 22124.64500

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Anzahl MA  
Umlage erhoben in Höhe von ca. 180,00 €. 19

3.420 €

2. Erstattungen

an

22113.69100 Verwaltungskosten  
(112 Kinder/21,00 €/12 Monate)

KKrs.

28.220 €

22124.64500 MAV-Kosten

KKrs.

3.420 €

22130.72200 Versicherungsprämien

KKrs.

2.380 €

##### 3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden auf Grundlage der Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinie für ca. 112 Kinder (zusätzlich werden 4 Einzelintegrationsmaßnahmen betreut) veranschlagt. Die Sozialstaffel wurde mit ca. 15% berücksichtigt.

##### Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

1. Erlöse Sozialstaffel - Kreis

ca. 15%

22100.41780

50.730 €

Erlöse Sozialstaffel - Gemeinde

22100.41781

2.500 €

2. Erlöse Elternbeiträge

ca. 85%

22100.41600

301.620 €

##### 4. Abgaben/Versicherungen

Hhst. 22130.72200

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKrs. abgeführt.

Berechnung lt. NEK-Mitteilung vom 01.02.2013

	Anzahl		
1,99 € Gebäude je qm	957,52	1.905,46 €	
27,45 € für Inventarversicherung je Gruppe	7	192,15 €	
1,62 € für Haftpflichtversicherung je Platz	116	187,92 €	
0,81 € für Unfall je Platz	116	93,96 €	
	Gesamt	2.379,49 €	2.380 €

##### 5. Personalkostenförderung Kreis - Land Schleswig-Holstein

Lt. Schreiben Kreis Pinneberg vom 18.01.1999 Förderung des pädagogischen Personals sind zuzüglich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das päd. Personal förderfähig: Fortbildung/Supervision/Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

Im Haushalt 2014 wurden 14% in Ansatz gebracht.

##### 6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

## 1208033121 Ev. Kindergarten Appen

### Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2014

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen 12.7.2000

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit

1 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x € 563,00

3 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 665,00

3 Gruppen = ab 40 Std. Regelöffnung x € 767,00

Ansatz 4.860 € €

### 7. Betriebskostenzuschuss Gemeinde Appen

Hhst. 22100.45150

Summe der Aufwendungen ohne Schuldendienst 1.012.9500 €

./. Summe der Erträge (ohne 22100.45150) 636.780 €

verbleibt Fehlbetrag Ansatz 376.170 €

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	500,00	500,00	636,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	301.620,00	279.900,00	262.466,25
41780	Sozialstaffel	50.730,00	46.900,00	43.276,75
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	2.500,00	2.500,00	3.968,50
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	2.350,00	2.350,00	1.913,24
	Erstg. Qualitätsentwicklung			
45130	Zuschüsse der Länder	109.120,00	101.600,00	94.000,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	65.000,00	65.000,00	56.000,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	4.580,00	4.660,00	4.656,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	376.170,00	408.640,00	315.128,47
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	10.051,80
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	100,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	16.318,46
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	2.029,95
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
58500	Erträge aus Kassendifferenzen	0,00	0,00	0,00
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	0,00
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	100,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	905,15
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	912.570,00	912.150,00	810.445,42
	Aufwendungen:	0,00	100,00	905,15
	Ergebnis:	912.570,00	912.050,00	809.540,27

**Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge**

- 40440 Raumnutzungsgebühr  
 45135 Hierbei handelt es sich um Bundesmittel Krippenförderung.

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	500,00	560,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	21.000,00	15.700,00	20.648,00
61081	Personal - Reinigung	24.800,00	24.100,00	23.462,55
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	2.830,00	4.500,00	3.986,60
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	49.130,00	44.860,00
		Ergebnis:	-49.130,00	-44.860,00
				48.097,15
				-48.097,15

**Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich**

61074	Kosten für Vertretungen, kurzfristige Beschäftigung von Aushilfskräften, 2% von Sachkonto 61081			
61075	Reinigungsfirma			
61081	26,75 Std. 1 Raumpflegerin			
70800	Reinigungspauschale 23,50 € pro Platz USN Papier (lt Liegenschaft)		2.750 € 80 €	2.830 €

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	28.220,00	29.480,00	25.704,00
70300	Geschäftsaufwand	1.100,00	800,00	1.430,13
70320	Bücher, Zeitschriften	310,00	310,00	412,63
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	756,19
70500	Reisekosten	260,00	260,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	840,00	840,00	840,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	31.330,00	32.290,00
		Ergebnis:	-31.330,00	-32.290,00
				29.142,95
				-29.142,95

**Erläuterungen zu 22113 Verwaltung**

70300	348 € 116 Betreuungen je € 3,00 232 € Porto für 116 Betreuungen je € 2,00 220 € GEZ 300 € Pauschale für Wartung der Bürogeräte
-------	---

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.780,00	2.810,00	2.684,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.740,19
60140	Getränkekosten	2.780,00	2.810,00	2.635,90
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	4.130,00	4.130,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	3.416,57
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.440,00	2.440,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	6.600,00	6.650,00	6.752,43
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	700,00	700,00	487,37
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.788,29
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	2.780,00	2.810,00
		Aufwendungen:	16.650,00	16.730,00
		Ergebnis:	-13.870,00	-13.920,00
				-10.656,37

**Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand**

- 40340 Monatlich 2 € je Kind.
- 60140 Einnahmen sh.Sachkonto 40340, Restmittel sind übertragbar.
- 61075 Bewegungsgruppe (7 Gruppen a 590 € )
- 61079 Stützpädagogischer Dienst
- 70210 4.200 € 84 Betreuungen je 50,00 €  
2.400 € 32 Betreuungen je 75,00 €
- 70900 für Veranstaltungen, z.B. Sommerfeste,  
Weihnachtsfeiern 7 Gruppen je 100 €

Kostenstelle		22117 Med. Therap. Aufwand		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	230,00	240,00	563,94
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.750,00	0,00	0,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.980,00	240,00
		Ergebnis:	-1.980,00	-240,00
				-563,94

**Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand**

- 60200 116 Betreuungen je € 2,00
- 70800 Kosten f. Handtuchspender u. Einmalhandschuhe ca. 1.750 €

Kostenstelle		22118 Inventar		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
65240	Abschreib.BGA			0,00	0,00	479,57
65290	Abschreib.GWG			3.500,00	1.300,00	79,75
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf			0,00	0,00	1.016,18
Summe 22118 Inventar						
		Erträge:		0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:		3.500,00	1.300,00	1.575,50
		Ergebnis:		-3.500,00	-1.300,00	-1.575,50

**Erläuterungen zu 22118 Inventar**

65290

672 € Ersatzbeschaffungspauschale 84 Pl. je € 8,00  
 320 € Ersatzbeschaffungspauschale 32 Pl. je € 10,00

Sondermaßnahmen

1 Kühlschrank ca. 1.200 €  
 1 Waschmaschine ca. 700 €  
 1 Backofen ca. 600 €

2.500 €

Kostenstelle		22119 Fortbildung		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.			0,00	0,00	2.856,70
64600	Aus- und Fortbildung			2.750,00	2.760,00	2.170,00
64601	Fachberatung			3.960,00	3.960,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung						
		Erträge:		0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:		6.710,00	6.720,00	5.026,70
		Ergebnis:		-6.710,00	-6.720,00	-5.026,70

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	749.650,00	720.400,00	672.779,76
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	15.050,00	14.400,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	14.191,53
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsentwicklung	2.350,00	2.350,00	1.913,24
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	767.050,00	737.150,00
		Ergebnis:	-767.050,00	-737.150,00
				-688.884,53

**Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H**

- 61030 28,00 Std. 1 Erzieherin  
 36,00 Std. 1 Erzieherin  
 36,00 Std. 1 Erzieherin  
 33,00 Std. 1 Erzieherin  
 39,00 Std. 1 Erzieherin  
 39,00 Std. 1 Erzieherin  
 27,00 Std. 1 Erzieherin  
 39,00 Std. 1 Erzieherin  
 27,00 Std. 1 Erzieherin  
 24,00 Std. 1 Erzieherin  
 33,00 Std. 1 Erzieherin  
 33,50 Std. 1 Erzieherin  
 27,00 Std. 1 Erzieher  
 39,00 Std. 1 Leiterin  
 24,00 Std. 1 Erzieherin  
 35,50 Std. 1 Erzieherin  
 37,50 Std. 1 Erzieherin  
 26,00 Std. 1 Erzieher  
 583,50 Std. Gesamt
- 61074 Kosten für Vertretungen, kurzfristige Beschäftigung
- 61079 1,84 Std. 1 Erzieher  
 Qualitätsentwicklung für das ganze Jahr, vorerst befristet bis 31.07.2014  
 Erstattung erfolgt aus KDP-Mitteln beim Sachkonto 44120.22100

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.500,00	2.400,00	2.482,61
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	0,00	0,00	866,25
64000	Personalbezogener Sachaufwand	500,00	150,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.420,00	3.200,00	3.230,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.420,00	5.750,00
		Ergebnis:	-6.420,00	-5.750,00
				-6.578,86

# Haushaltsplan 2014

## 1208033121 Ev. Kindergarten Appen

23. Oktober 2013  
 krosebrock / 12:00:57  
 Seite 9

### Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64000 Führungszeugnisse, Impfungen u.s.w.

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb. Gartenpflege	5.600,00	5.600,00	4.752,60
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	150,00	150,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	220,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.460,00	4.460,00	3.166,14
71220	Instandhaltung Gebäude	4.310,00	40.060,00	3.916,58
71240	Instandhaltung BGA	0,00	0,00	145,06
72110	Abfallgebühren	1.230,00	1.310,00	1.217,52
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	619,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.150,00	1.410,00	1.276,00
72150	Schornsteinreinigung	60,00	60,00	49,17
72200	Versicherungen	2.380,00	2.330,00	2.280,00
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	200,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	11.000,00	13.000,00	8.967,57
75220	Strom	6.000,00	5.200,00	6.933,24
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	0,00	0,00	3.110,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	37.380,00	74.620,00
		Ergebnis:	-37.380,00	-74.620,00
				36.632,92

### Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

71210 3.060 € Pauschale Spielsandaustausch  
 190 € Sicherheitsprüfung der Außenspielgeräte  
 800 € Unterhaltung Rasenmäher, Kehrmaschine, Aufsitzmäher  
 410 € Fallschutzsand

71220 1.160 € 2 % des Friedensfeuerkassenwertes € 57.780  
 150 € Elektro-Check  
 3.000 € Renovierung Rote Gruppe

72110 1.230 € Abfall Kreis Pinneberg

72140 600 € Amt Moorrege, Kanalgebühren, Abwasser  
 550 € Stadtwerke Pinneberg, Wassergeld

75120 Pacht für Spielplatzweiterungsgelände

75210 Eon Hanse AG Gas

75220 Stadtwerke Schwerin Strom

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
45137	Zusch.Land - Sprint Sprachförd	0,00	0,00	2.305,60
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	575,98
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	2.305,60
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	575,98
Summe 22216 Sprachförderung				
	Erträge:	0,00	0,00	2.881,58
	Aufwendungen:	0,00	0,00	2.881,58
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22227 Einzelintegration		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	49.800,00	49.800,00	52.116,66
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	45.000,00	45.000,00	42.781,44
Summe 22227 Einzelintegration				
	Erträge:	49.800,00	49.800,00	52.116,66
	Aufwendungen:	45.000,00	45.000,00	42.781,44
	Ergebnis:	4.800,00	4.800,00	9.335,22

**Erläuterungen zu 22227 Einzelintegration**

45134 Der Zuschuss berechnet sich für 4 Kinder ( Einzelintegration)  
 Das Land zahlt pro Kind und Tag einen Pflegesatz von 34.11 €

Kostenstelle		22240 Küche SH		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	47.800,00	51.300,00	41.211,20
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	500,00	0,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	2.008,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	4.918,62
60100	Verpflegung	39.700,00	47.300,00	33.136,26
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	349,14
61082	Personal - Küche	8.100,00	4.500,00	5.302,20
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	9.350,22
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	47.800,00	51.800,00	48.137,82
	Aufwendungen:	47.800,00	51.800,00	48.137,82
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

**Erläuterungen zu 22240 Küche SH**

40300 83 Kinder, 48 €/mtl.  
 61082 8,75 Stunden Küchenhilfe

Kostenstelle		22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		
Sachkonto		Soll 2014	Soll 2013	Ist 2012
		EUR	EUR	EUR
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	1.271,36
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	336,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	2.251,83
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	336,00
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	980,47
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	0,00	0,00	2.587,83
	Aufwendungen:	0,00	0,00	2.587,83
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan

## 1208033121 Ev. Kindergarten Appen

23. Oktober 2013

12:01:38

krösebrock

Seite 1

Kostenstelle	Erträge 2014 EUR	Aufwendungen 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Erträge 2013 EUR	Aufwendungen 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR
22100 Allgemeine Erträge	912.570,00	0,00	912.570,00	912.150,00	100,00	912.050,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	49.130,00	-49.130,00	0,00	44.860,00	-44.860,00
22113 Verwaltung	0,00	31.330,00	-31.330,00	0,00	32.290,00	-32.290,00
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.780,00	16.650,00	-13.870,00	2.810,00	16.730,00	-13.920,00
22117 Med. Therap. Aufwand	0,00	1.980,00	-1.980,00	0,00	240,00	-240,00
22118 Inventar	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00	1.300,00	-1.300,00
22119 Fortbildung	0,00	6.710,00	-6.710,00	0,00	6.720,00	-6.720,00
22120 päd.Personalkosten S/H	0,00	767.050,00	-767.050,00	0,00	737.150,00	-737.150,00
22124 Personalnebenaufwand	0,00	6.420,00	-6.420,00	0,00	5.750,00	-5.750,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00	37.380,00	-37.380,00	0,00	74.620,00	-74.620,00
22227 Einzelintegration	49.800,00	45.000,00	4.800,00	49.800,00	45.000,00	4.800,00
22240 Küche SH	47.800,00	47.800,00	0,00	51.800,00	51.800,00	0,00
	1.012.950,00	1.012.950,00	0,00	1.016.560,00	1.016.560,00	0,00

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 766/2013/APP/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 21.10.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

### **Betriebskostenzuschuss 2014 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz**

#### **Sachverhalt:**

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014 (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen in Höhe von 175.295,84 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 285.095,84 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 109.800,00 Euro.

Für das Jahr 2012 wurde ein Zuschuss in Höhe von 104.504,52 Euro gewährt, so dass sich eine Erhöhung von 5.405,28 Euro ergibt. Diese Kostensteigerung ist auf die erhöhten Personal - und Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Gas) zurückzuführen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen für das Jahr 2014.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 114.000,00 Euro decken etwa 40 % der Gesamtausgaben.

**Finanzierung:**

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 109.800,00 Euro bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2014 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 109.800,00 Euro als Zuschuss für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten in Appen-Etz eingeplant.

---

Bitte Namen einfügen!

**Anlagen:**

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz										
I. Ausgaben		PLAN 2014	PLAN 2013	IST 2012	II. Einnahmen					
					PLAN 2014	PLAN 2013	IST 2012			
<b>Pädagogisches Personal :</b>					Elternbeiträge /- gebühren	114.000,00	109.000,00	86.513,06		
Vergütungen einschl. Sonderleistun- gen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers.u. zus. Altersversorg.f.d.päd. Personal		235.758,47	226.874,31	229.390,36	Essengeld, wird nicht gefördert		17.400,00	0,00		
<b>Sonstiges Personal:</b>		12.550,64	22.148,93	8.922,32	Träger					
Vergütungen einschl. Sonderleistun- gen, Arbeitgeberanteil zur SV		1.000,00	1.000,00	1.000,00	Gemeinde	Küchensanierung				
u. zusätzl. Altersversorgung		1.000,00	1.000,00	1.000,00		Regelzuschuß		105.900,00		
für das Personal im Wirtschaftsdie- (Hausmeister, Reinigungskräfte )		2.200,00	2.200,00	2.200,00		in Kind ohne Mahlzeit		298,00		
Kosten der Fort- und Weiterbildung			0,00	0,00		Sozialstaffel		622,50		
Berufsgenossenschaft		1.500,00	2.000,00	1.487,53	Kreis	Regelzuschuß				
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung						Betriebskosten	2.494,50	2.493,75	2.494,50	
Pauschale		500,00	400,00	500,00		Abrechnung				
						Sozialstaffel	0,00	0,00	13.494,75	
					Land	Korr. 2010			0,00	
						Abschläge	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
						Zuschuss				
						Sprachförderung	0,00		750,00	
						Zuschuss I-Gruppen	28.732,80	28.732,80	29.957,88	
Verwaltungskosten					Sonstige Zuschußgeber					
Pauschale		11.088,00	10.032,00	9.520,00				30,06	0,00	
Gebäude- und		2.206,77	2.013,00	1.960,28	Sonstiges ( z.B. Spenden )					
Heizungsunterhaltung								68,54		
					<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>175.295,84</b>	<b>187.656,61</b>	<b>270.030,69</b>
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)		4.762,01	4.039,07	4.122,16	<b>Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :</b>					
Gebäudereinigung Pauschale		1.034,00	1.628,00	940,00	tatsächliche Einnahme			114.000,00	109.000,00	86.513,06
allgemeiner Materialverbrauch		1.446,70	950,58	1.277,09	Einnahmeausfall durch					
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,					Sozialstaffelung			0,00	0,00	14.117,25
Versicherung		945,10	839,78	859,02	<b>Elternbeiträge insgesamt</b>			<b>114.000,00</b>	<b>109.000,00</b>	<b>100.630,31</b>
Hausapotheke Pauschale		88,00	88,00	80,00						
Inventar + päd. Sachbedarf										
Pauschale		3.520,00	3.828,00	3.200,00						
Betriebsrat, Beratung		1.862,41	1.517,80	1.687,12						
Bürobedarf		2.508,26	2.255,57	2.238,15						
Porto Pauschale		88,00	88,00	80,00						
Fernsprechgebühr + Anlage Pausc		600,00	720,00	600,00						
Vebandsbeiträge		0,00	0,00	0,00						
Reisekosten		250,00	246,09	174,66						
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert			9.500,00	0,00						
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe an		187,48	187,48	187,48						

Gesamtausgaben J.

285.095,84	293.556,61	271.426,17
------------	------------	------------

Förderung durch die  
Gemeinde Appen

PLAN 2014	PLAN 2013	IST 2012
-109.800,00	105.900,00	-1.395,48

**LEBENS- HILFE**

für Menschen mit Behinderung  
im Kreis Pinneberg  
gemeinnützige GmbH  
Kamenskamp 7b - 25337 Elmshorn  
04121 475688 - fax 04121 475688-29

*i. A. A. A. A.*



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 771/2013/APP/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.11.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich

**Antrag auf Einstellung einer Springerkraft im ev. Kindergarten St. Johannes Appen**

**Sachverhalt:**

Der Kirchengemeinderat der Ev. Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen hat mit anliegendem Schreiben vom 26.10.2013 einen Antrag auf Zustimmung der Gemeinde Appen zur Einstellung einer Springerkraft mit 25 Wochenstunden im ev. Kindergarten St. Johannes Kindergarten gestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag wurde ausreichend begründet.

**Finanzierung:**

Die zusätzlichen Personalkosten wurden bisher nicht mitgeteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt den Antrag des Kirchengemeinderates auf Einstellung einer Springerkraft mit 25 Wochenstunden/\_\_\_ Wochenstunden. Die Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ werden für folgenden Zeitraum übernommen:

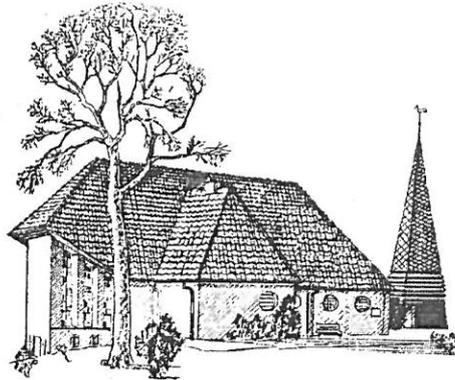
---

(Banaschak)

**Anlagen:** Schreiben der ev.-luth. St. Johannes Kirchengemeinde

EV.-LUTH. ST. JOHANNES-KIRCHENGEMEINDE APPEN  
DER KIRCHENGEMEINDERAT

Pastor Frank Schüler  
Opn Bouhlen 47  
25482 Appen  
Telefon 04101/204763  
Kirchenbüro 04101/26894  
pastorschueler@aol.com



Appen, den 26. Oktober 2013

**An die Gemeinde Appen**  
**SKSS-Ausschuss, Vors. Herr Martens**  
**über das Amt Morrege, Frau Franz**

**Antrag auf Zustimmung der Gemeinde Appen**  
**zur Einstellung einer Springerkraft im ev.-luth. St. Johannes Kindergarten Appen**

Sehr geehrter Herr Martens, sehr geehrte Damen und Herren,

*hiermit beantragt der Kirchengemeinderat (KGR) der St. Johannes-Kirchengemeinde Appen, gemäß Beschluss der KGR-Sitzung vom 24. Oktober 2013, die Zustimmung der Gemeinde Appen zur Einstellung einer Springerkraft im ev.-luth. St. Johannes-Kindergarten Appen.*

Der KGR folgt mit diesem Antrag der Empfehlung des Kindertagesstättenausschusses des KGR (ANLAGE) und entspricht damit dem zentralen Anliegen der Mitarbeiterschaft unseres Kindergartens, wie im Brief der Mitarbeiterschaft vom 09.09.2013 formuliert.

Dieser Brief wurde auf der Sitzung des KGR im September aufmerksam zur Kenntnis genommen. Daraufhin wurde vom KGR beschlossen, den Kita-Ausschuss des KGR zu beauftragen, eine Stellungnahme dazu zu erarbeiten, um diese dann im Kiga-Beirat und auf der Sitzung des KGR im Oktober zu besprechen.

Der Brief der Mitarbeiterschaft liegt ja auch den kommunalen Vertretern bereits vor und wurde schon zusammen mit dem Votum des Kita-Ausschusses auf der letzten Sitzung des Kiga-Beirats erörtert.

Dort waren wir dann verfahrensmäßig so verblieben, dass ein entsprechender Antrag nach der KGR-Sitzung beim SKSS-Ausschuss gestellt werden kann und Ihnen Einzelheiten dazu dann nachgereicht werden können.

Eine ausführlichere Begründung mit einer Kosten-Berechnung wird nun wie besprochen zur Zeit im Kindergartenausschuss des KGR erarbeitet und daher baldmöglichst nachgereicht, spätestens zur SKSS-Sitzung soll diese Ihnen vorliegen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unserem Anliegen entsprochen werden kann.  
Für Rückfragen stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

*Frank Schüler*

Pastor Frank Schüler,  
Vors. KGR St. Johannes Appen

ANLAGE

**ANLAGE:**

**Sitzungsvorlage zur Sitzung des KGR am 24.Oktober 2013  
Stellungnahme und Empfehlung des Kita-Ausschusses des KGR**

**Stellungnahme des Kindertagesstättenausschusses des St. Johannes-Kindergartens Appen**

Nach ausführlicher Prüfung des Schreibens der pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Johannes empfehlen wir dem Kirchengemeinderat, sich für die Einstellung einer pädagogischen Springkraft mit 25 Wochenstunden zu entscheiden und einen entsprechenden Antrag an die politische Gemeinde zu stellen.

**Begründung:** Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit haben sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verändert, während sich die Rahmenbedingungen nicht in gleichem Maße angepasst haben. Dadurch kommt es zu erhöhten Arbeitsbelastungen und zu krankheitsbedingten Ausfällen. Die verbleibenden Erzieher müssen die Ausfallstunden durch den hohen Krankenstand durch Mehrarbeit ausgleichen. Es gilt, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

*Für den Ausschuss : gez. Sabine Matthiesen, Erika Polusch, Irmgard Paysen*

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 737/2013/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 08.08.2013
Bearbeiter: Brigitte Belger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.08.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	24.09.2013	öffentlich

### Mädchentreff

#### Sachverhalt:

Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, übernimmt seit 01.07.2012 im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Heist, die Mädchenarbeit im Jupita Appen für 4 Stunden (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit).

Der aktuelle Kooperationsvertrag wurde bis zum 31.12.2013 verlängert.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu prüfen wäre, ob der Kooperationsvertrag auch nach dem 31.12.2013 weiter geführt werden soll.

In den letzten Monaten wurde der Mädchentreff wöchentlich von 2 -3 Mädchen besucht. Besuche in der Grundschule, um auf den Mädchentreff aufmerksam zu machen fanden noch nicht statt. Die Beteiligung und Einflechtung bei den Ferienspaßaktionen erfolgte nach Aufforderung der Verwaltung.

#### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten für das Haushaltsjahr 2014 eingeplant werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Heist über die Jugendarbeit des Mädchentreffs von Frau von der Reith bis zum \_\_\_\_\_ zu verlängern/unbefristet zu verlängern/ nicht zu verlängern.

---

Banaschak

**Anlagen:**

1.Nachtrag zum Kooperationsvertrag zwischen der gemeinde Heist und der Gemeinde Appen

**1. Nachtrag**

**Kooperationsvertrag**

**zwischen**

**der Gemeinde Heist, vertreten durch Herrn Bürgermeister Neumann**

**und**

**der Gemeinde Appen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Banaschak**

1. Die Jugendpflegerin der Gemeinde Heist, Frau Kim von der Reith, nimmt vom 01.07.2013 bis zum 31.12.2013 jeweils mittwochs für 3 Stunden die Jugendarbeit des Mädchentreffs im Jupita Appen wahr. Die Gemeinde Heist ist nicht verpflichtet, eine Vertretung für Frau von der Reith zu stellen, wenn diese wegen Urlaub, Krankheit, u.ä. ausfällt. Frau von der Reith hat ihre Urlaubsplanung mit dem Jupita abzustimmen.
2. Die Gemeinde Appen erstattet für 4 Stunden (3 Stunden Mädchentreff, 1 Stunde Vorbereitungszeit) wöchentlich die vollen Brutto-Personalkosten an die Gemeinde Heist. Dies gilt auch für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, Urlaub, u.ä.. Diese werden in zwei Raten jeweils zum 01.09.2013 und 15.12.2013, mit der Gemeinde Appen abgerechnet. Nach Absprache mit der Gemeinde Appen geleistete zusätzliche Arbeitsstunden (Vertretungsstunden, Ferienspaß) sind nach den tarifvertraglichen Bestimmungen ebenfalls an die Gemeinde Heist zu erstatten.
3. Diese Vereinbarung tritt am 01.07.2013 in Kraft, sie gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2013 (Ende des Zeitvertrags von Frau von der Reith in der Gemeinde Heist).
4. Unbeschadet von Absatz 1 endet diese Kooperation, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ablauf des Tages, an dem das Arbeitsverhältnis von Frau von der Reith zur Gemeinde Heist endet.

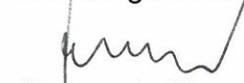
Heist, den *18.06.2013*

Gemeinde Heist  
Der Bürgermeister

  
(Neumann)

Appen, den *18.06.2013*

Gemeinde Appen  
Der Bürgermeister

  
(Banaschak)



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 776/2013/APP/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 07.11.2013
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

**Lindenstraße 5, Sanierungskonzept der Laubengänge**

**Sachverhalt:**

Das durch die Hausverwaltung Kühl beauftragte Sanierungskonzept wurde von dem Diplomingenieur Herrn Henning erstellt (siehe Anlage). Herr Henning wird das Konzept im Bauausschuss vorstellen und alternativen aufzeigen.

**Finanzierung:**

Die sich daraus ergebenden Kosten belaufen sich auf 65.000,- €. In den Haushaltsvorplanungen wurden bereits 60.000,- € für diese Maßnahme vorgeschlagen. Ob die fehlenden 5.000,- € zu finanzieren sind, ist noch zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Sanierungskonzept wird wie beschrieben zum Sommer 2014 umgesetzt.

Die Wohnungsverwaltung Kühl beauftragt den Diplomingenieur Hennig mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

Die fehlenden 5.000,- € sind zu reduzieren oder zu finanzieren.

Die erforderliche Summe von \_\_\_\_\_,- € wird in den Vermögenshaushalt für 2014 eingestellt.

2. Das Sanierungskonzept wird abgelehnt.

---

Banaschak  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Sanierungskonzept



Sanierungskonzept  
Laubengänge im Mehrfamilienhaus  
Lindenstraße 5 , 25482 Appen

Auftraggeber:        Gemeinde Appen  
                          Gärtnerstraße 6  
                          25482 Appen

Verwaltung:         Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung  
                          Kleiner Sand 53  
                          25436 Uetersen

Auftragnehmer:     Thorsten Henning  
                          Diplomingenieur  
                          Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI  
                          Dingstätte 31  
                          25421 Pinneberg

Bauvorhaben:       MFH Lindenstraße 5, 25482 Appen

Bauteil:             Laubengänge

Aufgestellt:  
Thorsten Henning  
Diplomingenieur  
Pinneberg, den 22.9.2013



1. **Veranlassung:**

Durch die Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung ist der Unterzeichner beauftragt worden, ein Sanierungskonzept für die Laubengänge an dem Mehrfamilienhaus in der Lindenstraße 5 in 25482 Appen zu erstellen.

2. **Ortstermin:**

Bei einem Ortstermin am 24.6.2013 hat der Unterzeichner das Objekt in Augenschein genommen. An diesem Termin hat ausserdem teilgenommen:

Herr Kühl

Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung

Ein weiterer Begehungstermin fand am 15.9.2013 durch den Unterzeichner statt.

3. **Feststellungen:**

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einem mittig angelegten, geschlossenen Treppenhaus. Von dem Treppenhaus ausgehend erreicht man die jeweiligen Ebenen, von denen die Laubengänge zu den einzelnen Wohnungen führen.

Das Gebäude ist in Massivbauweise erstellt worden. Die Laubengänge bestehen aus Betondecken und einer Betonbrüstung. Die Oberflächen der aufgehenden Aussenwände der bestehenden aus einem Hintermauerwerk und einem Klinkermauerwerk. Eine nennenswerte Wärmedämmung innerhalb der Wandkonstruktion ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die vorhandenen Geschossdecken sind konstruktiv aus den Ebenen als Laubengangdecke heraus geführt worden. Eine besondere Wärmedämmung ist in diesem Bereich nicht vorhanden, so dass an dieser Stelle des aufgehenden Mauerwerks und der Betondecke eine Wärmebrücke vorhanden ist.

Die Oberflächen der Laubengänge sind sehr stark verwittert und angegriffen, da diese in der direkten Bewitterung liegen. Für die Brüstungen gilt das Gleiche. Die Brüstung zeigen wie die Fußbodenoberfläche Ausbrüche, Risse und Fehlstellen. Durch diese schadhafte Oberflächen, ist die Möglichkeit von Feuchtigkeitseintrag in die Konstruktion gegeben, so dass es zur Betoncarbonatisierung und damit zur weiteren Beeinträchtigung der Bausubstanz kommt.

Labortechnische Baustoffuntersuchung durch einen zugelassenen



Prüflabor wurden bislang nicht durchgeführt.

#### 4. **Möglichkeiten der Sanierung:**

Für die Sanierung der Laubengänge stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Allen Maßnahmen vorausgehend ist, dass eine Betonsanierung an den Decken und den Brüstungen nach den einschlägigen Regeln zu erfolgen hat. Hierbei wird zunächst die bestehende Oberfläche der Decken und der Brüstungen behandelt, indem die losen Betonteile abgeschlagen, der Untergrund gesäubert und mit einem speziellen Sanierungsmörtel wieder neu aufgebaut wird. Im Bereich der Fußbodenoberfläche ist stellenweise auch in Teilbereichen der Verbundestrich zu erneuern.

##### a. Wärmedämmung der Außenwände:

Als eine Sanierungsmaßnahme sollte im Bereich der vorhandenen Außenwände eine Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) eingebaut werden. Zur Verbesserung der Wärmebrücke im Bereich der aufgehenden Wand und der Laubengangdecke, wäre eine partielle Wärmedämmung der Untersicht auf einer Breite von 35 cm aufzubringen.

##### b. Oberfläche malermäßig Beschichten:

Die günstigste Variante der Oberflächenbeschichtung ist die malermäßige Ausbildung der begehbaren Flächen mit einer Farbbeschichtung. Der Nachteil dieser Flächenbeschichtung ist, dass diese nicht dauerhaft ist und keine Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 darstellt.

##### c. Oberfläche mit Flüssigkunststoff beschichten:

Die Oberfläche der Laubengänge Mithilfe einer Flüssigkunststoffbeschichtung (z.B. Kemperol o.ä.) zu versehen, ist eine anerkannte Bauwerksabdichtung. Der Nachteil dieser Art der Beschichtung liegt darin, dass während der Verarbeitung mit einer starken Geruchsbelästigung in einem bewohnten Bereich zu rechnen ist und dass die Verarbeitungsregeln, witterungsbedingt unter Umständen schwierig einzuhalten sind. Weiterhin sind bei dieser Variante die zu erwartenden Kosten sehr hoch.



d. Bauwerksabdichtung mit mineralischer Dichtschlämme und Fliesen:

Die wirksamste und nachhaltigste Variante für die Wiederherstellung der Oberfläche ist die Verwendung einer mineralischen Dichtschlämme als Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 und einen hierauf aufzubringenden Fliesenbelag.

5. Kosten:

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen der Laubengänge setzen sich aus drei Arbeitsbereichen zusammen. Der erste Arbeitsbereich ist die Betonsanierung der Decke und der Brüstungen, der zweite Bereich umfasst die Dämmung der Wand und der unterseitigen Decke in einem Teilbereich und der dritte Arbeitsbereich ist die Bauwerksabdichtung mit einem Fliesenbelag für die Laubengänge.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Betonsanierung, konnten die nicht sichtbare Schäden in der Bausubstanz, nicht berücksichtigt werden.

Kostenaufstellung:

5.1	Betonsanierung Decke	7.900,--€
5.2	Betonsanierung Brüstung	9.500,--€
5.3	Sanierung Estrich	3.500,--€
5.4	Unvorhergesehenes	5.000,--€
5.5	Bauwerksabdichtung	10.070,--€
5.6	Fliesenbelag	6.000,--€
5.7	Gerüst	2.500,--€
5.8	WDVS	<u>10.200,--€</u>
	Summe	54.670,--€
	MwSt 19%	<u>10.387,30€</u>
	Summe brutto	65.057,30€

gerundet **65.000,--€**.



## 6. Zusammenfassung:

Die Laubengänge in dem Mehrfamilienhaus Lindenstraße 5 in 25482 Appen sind stark sanierungsbedürftig. Die Betonoberflächen der Decken und der seitlichen Absturzsicherung sind stark angegriffen und weisen Ausbrüche, Risse und Abplatzungen auf.

Die Oberflächen befinden sich im bewitterten Bereich, sodass Feuchtigkeit in die Konstruktion eintreten kann und es zu weiterer Beeinträchtigungen an der Bausubstanz kommt.

Als Sanierungskonzept schlägt der Unterzeichner vor, die Betonoberflächen zu sanieren und neu aufzubauen, die begehbaren Betonflächen nachhaltig durch eine Bauwerksabdichtung gem. DIN 18195 zu dichten und einen Fliesenbelag aufzubringen. Weiterhin sollte die aufgehende Außenwand eine Wärmedämmung erhalten, damit die bestehende Wärmebrücke reduziert und einer Möglichkeit der Schimmelbildung in diesem Bereich entgegengewirkt wird.

Aufgestellt:

Thorsten Henning

Diplomingenieur

Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI

Pinneberg, den 22.9.2013



**Gemeinde Appen**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 774/2013/APP/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen - Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Appen hat vor rund einem Jahr beschlossen, dass das bestehende Gewerbegebiet Hasenkamp in südöstliche Richtung um eine ca. 3,2ha große Fläche erweitert werden soll. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg zu beauftragen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange durchzuführen.

Der Beschluss wurde mit der Bedingung verknüpft, dass die Einigung und der erforderliche Abschluss der Grundstücksverhandlungen erfolgen und dass der Investor seine Zustimmung zur Investition für diesen B-Plan erteilt.

In der Zwischenzeit ist der damalige Großinvestor abgesprungen und die Gemeinde hat entschieden, die Flächen trotzdem anzukaufen und das Gewerbegebiet zu erweitern. Aus formalen Gründen soll der Beschluss vom 25.09.2012 deshalb noch einmal gefasst werden.

Bevor die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange veranlasst werden soll außerdem ein erstes Grobkonzept für den Bebauungsplan vorliegen. Die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg wurde deshalb beauftragt einen Entwurf für den zukünftigen Bebauungsplan zu fertigen und diesen in der Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

### **Finanzierung:**

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" wird ein B-Plan mit der Nummer 26 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen -Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" wird in der vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

---

Banaschak

### **Anlagen:**

- Entwurf

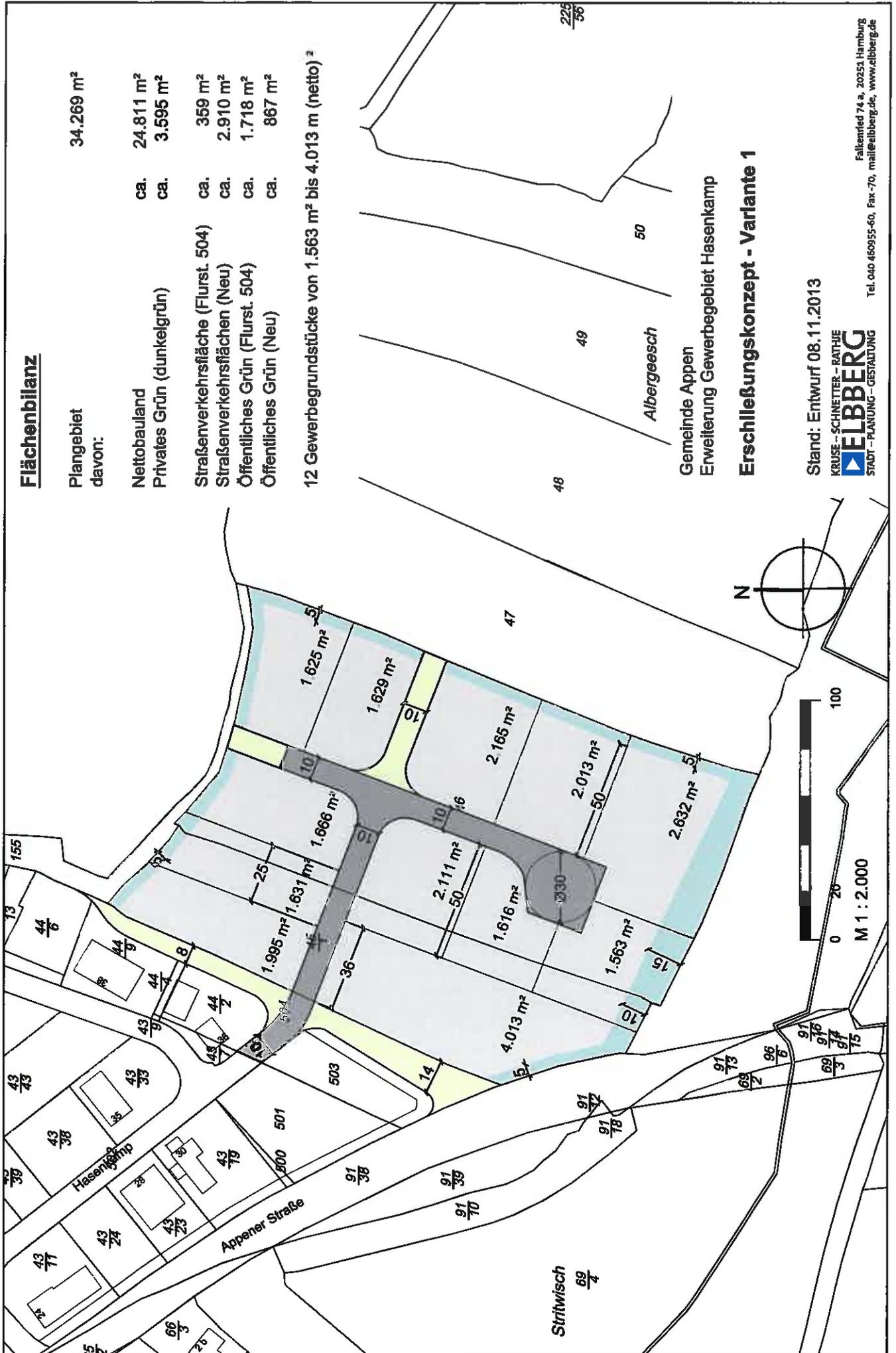




**Flächenbilanz**

Plangebiet		34.269 m <sup>2</sup>
davon:		
Nettobauland	ca.	24.811 m <sup>2</sup>
Privates Grün (dunkelgrün)	ca.	3.595 m <sup>2</sup>
Straßenverkehrsfläche (Flurst. 504)	ca.	359 m <sup>2</sup>
Straßenverkehrsflächen (Neu)	ca.	2.910 m <sup>2</sup>
Öffentliches Grün (Flurst. 504)	ca.	1.718 m <sup>2</sup>
Öffentliches Grün (Neu)	ca.	867 m <sup>2</sup>

12 Gewerbegrundstücke von 1.563 m<sup>2</sup> bis 4.013 m (netto) <sup>2</sup>



Gemeinde Appen  
 Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp  
**Erschließungskonzept - Variante 1**

Stand: Entwurf 08.11.2013



Falkenried 74 a, 20253 Hamburg  
 Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de

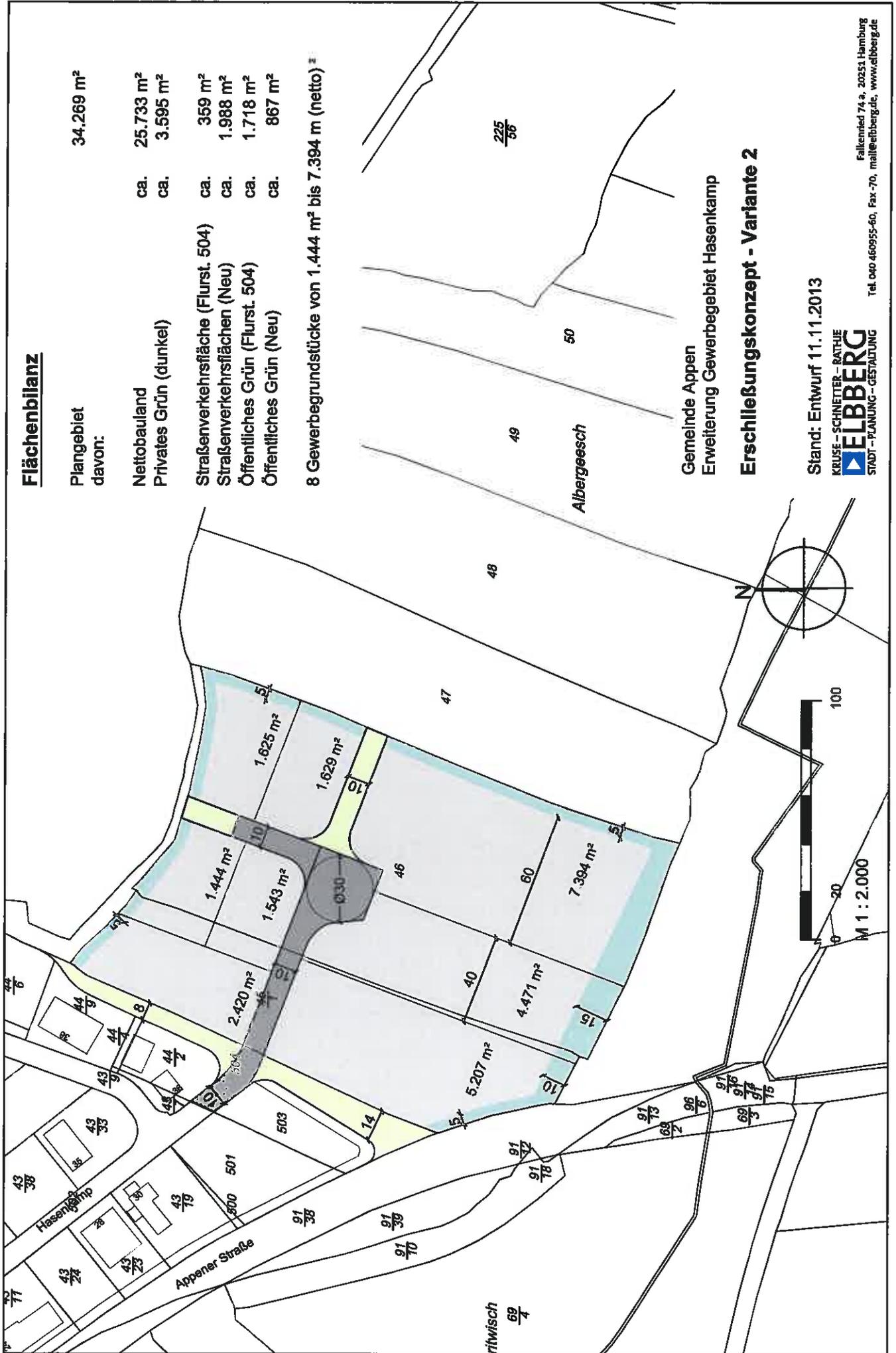
## Flächenbilanz

Plangebiet  
davon: 34.269 m<sup>2</sup>

Nettoauland ca. 25.733 m<sup>2</sup>  
Privates Grün (dunkel) ca. 3.595 m<sup>2</sup>

Straßenverkehrsfläche (Flurst. 504) ca. 359 m<sup>2</sup>  
Straßenverkehrsflächen (Neu) ca. 1.988 m<sup>2</sup>  
Öffentliches Grün (Flurst. 504) ca. 1.718 m<sup>2</sup>  
Öffentliches Grün (Neu) ca. 867 m<sup>2</sup>

8 Gewerbegrundstücke von 1.444 m<sup>2</sup> bis 7.394 m (netto) <sup>2</sup>



Gemeinde Appen  
Erweiterung Gewerbegebiet Hasenkamp

## Erschließungskonzept - Variante 2

Stand: Entwurf 11.11.2013

KLÜSE - SCHNETTER - RATHJE  
**ELBERG**  
STADT - PLANUNG - GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg  
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de

## Vermerk

### Anmerkungen der Verwaltung zu den Erschließungskonzepten B-Plan Nr. 26

- Es liegen 2 Varianten vor. Die zweite Variante unterscheidet sich gegenüber der ersten Variante vor allem dadurch, dass es größere Gewerbegrundstücke und eine verminderte Straßenverkehrsfläche gibt. Die Einsparung der Verkehrsfläche liegt bei fast 1.000m<sup>2</sup>.
- Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angegebenen Grundstücksgrößen um die Nettofläche ohne die Grünstreifen handelt.
- Zur Sicherung einer zukünftigen Anbindung von denkbaren Erweiterungsflächen im Norden und Osten sind sowohl in nördlicher als auch in östlicher Richtung entsprechende Trassen berücksichtigt die im gemeindlichen Eigentum verbleiben sollten.
- Zur Landschaft hin ist jeweils ein Grünstreifen für Sichtschutzanpflanzungen von 5 m vorgesehen. In südlicher Richtung fällt dieser deutlich breiter aus, da hier direkt das Biotop+Landschaftsschutzgebiet angrenzt und sich innerhalb des Plangebietes dichter Baumbestand in diesem Bereich befindet. Es wird vorgeschlagen, diesen zur Grot-wisch angrenzenden Grünstreifen im Eigentum der Gemeinde zu belassen und zu-künftig über das südlich angrenzende gemeindliche Grundstück zu erschließen. Man könnte aus städtebaulicher Sicht auch auf die Grünstreifen im Norden und Osten ver-zichten um mehr verkaufbare Gewerbefläche zu erhalten (ca. 300mx5m=ca. 1.500m<sup>2</sup>). Dies ist auch damit zu begründen, dass der aktuelle Planentwurf auf eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes in nördlicher und östlicher Richtung ausgelegt ist (Freihaltung der Verkehrsflächen) und insofern eine Abgrenzung dieses Gebietes zu möglichen zukünftigen Gewerbeflächen durch Grünstreifen wenig Sinn macht. Es muss bei den Überlegungen hierzu berücksichtigt werden, dass die untere Natur-schutzbehörde des Kreises solche Grünflächen nur noch als interne Ausgleichsflä-chen für die Bilanzierung akzeptiert, sofern diese Flächen zukünftig im gemeindlichen Eigentum verbleiben. Sofern die Flächen an die Gewerbebetriebe verkauft werden, können sie nicht für den Ausgleich angerechnet werden. Ein Verbleib bei der Gemein-de scheidet aber für die nördlichen und östlichen Streifen aus. Bedeutet: Die Flächen werden auf jeden Fall mit verkauft und dienen nicht dem Ausgleich, sondern sind le-diglich aus städtebaulicher Sicht wünschenswert. Beim Verkauf von privaten Grünflä-chen auf Gewerbegrundstücken muss berücksichtigt werden, dass sich für diese Flä-chen kein Marktpreis erzielen lässt, sondern ein deutlich reduzierter Preis angesetzt werden muss. Für die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist es wichtig möglichst viel verkaufbare Gewerbefläche in der Flächenbilanz zu erhalten. Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung deshalb vorgeschlagen
  1. den südlichen Grünstreifen wie im Entwurf dargestellt festzusetzen und im ge-meindlichen Eigentum zu belassen und
  2. im Norden und Osten keine Grünstreifen sondern Gewerbeflächen festzuset-zen, da sich in diesen Bereichen zukünftig Gewerbeflächen anschließen könn-ten.

- Der westliche Grünstreifen ist unverändert, wie im bisherigen Bebauungsplan Nr. 20, festgesetzt. Durch diesen Grünstreifen verlaufen ein Graben und eine Regenwasserrohrleitung der Gemeinde. Um die dort vorhandenen Entwässerungseinrichtungen auch planerisch abzusichern wird deshalb vorgeschlagen für diesen Bereich wieder einen Grünstreifen festzusetzen und diesen nur durch die neu zu errichtende Zufahrtstraße zu unterbrechen. Im Rahmen der Einmessung werden auch der vorhandene Graben und die Regenwasserleitung eingemessen. In diesem Zusammenhang könnte noch überlegt werden, einen Teil des heutigen Grünstreifens an die Gewerbetreibenden zu veräußern, allerdings sollte ein ausreichend dimensionierter Pflegestreifen im Eigentum der Gemeinde verbleiben.
- Die Entwürfe werden im Rahmen der Bauausschusssitzung durch das Planungsbüro Elbberg vorgestellt.

Gez. Goetze

2.) zur Beschlussvorlage 774/2013

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 775/2013/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.11.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	21.11.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

#### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete"**

##### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Appen hat vor rund einem Jahr beschlossen, dass das bestehende Gewerbegebiet Hasenkamp in südöstliche Richtung um eine ca. 3,2ha große Fläche erweitert werden soll. **Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan geändert werden.** Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg zu beauftragen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange durchzuführen.

Der Beschluss wurde mit der Bedingung verknüpft, dass die Einigung und der erforderliche Abschluss der Grundstücksverhandlungen erfolgen und dass der Investor seine Zustimmung zur Investition für diesen B-Plan erteilt.

In der Zwischenzeit ist der damalige Großinvestor abgesprungen und die Gemeinde hat entschieden, die Flächen trotzdem anzukaufen und das Gewerbegebiet zu erweitern. Aus formalen Gründen soll der Beschluss vom 25.09.2012 deshalb noch einmal gefasst werden.

Bevor die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange veranlasst werden soll außerdem ein erstes Grobkonzept für den Bebauungsplan vorliegen. Die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg wurde deshalb beauftragt einen Entwurf für den zukünftigen Bebauungsplan zu fertigen und diesen in der Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.

##### **Finanzierung:**

Für die städtebaulichen Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Änderung F-

Plan, Aufstellung Bebauungsplan, Änderung Landschaftsplan) liegt ein Planungsangebot in Höhe von rd. 35.000 EUR vor. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

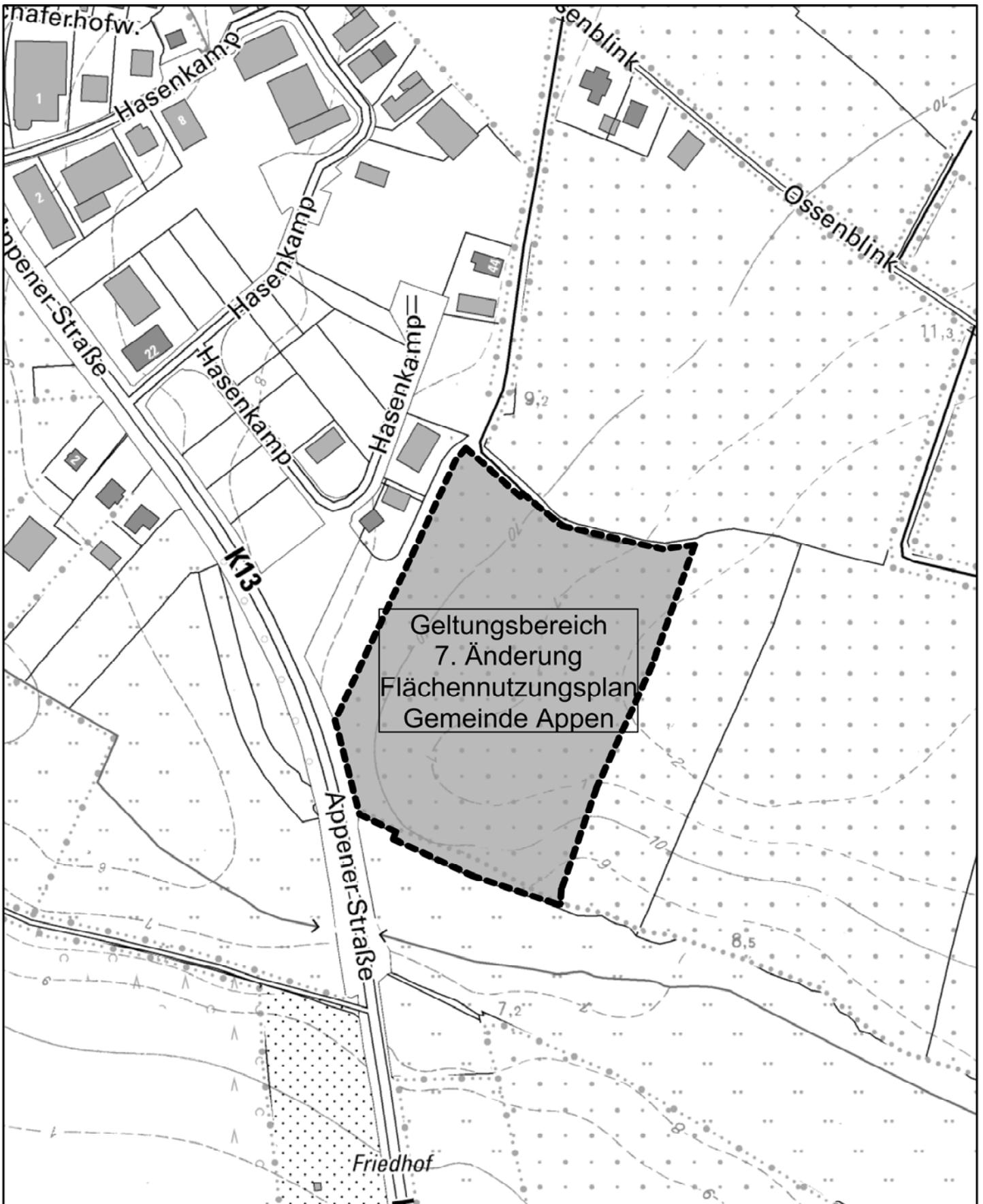
1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße "Lange Twiete" folgende Änderungen der Planung vorsieht:
  - Ausweisung von gewerblichen Bauflächen statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

---

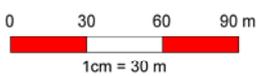
(Banaschak)

### **Anlagen:**

- Lageplan



M 1 : 3000





# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 781/2013/APP/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.11.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	03.12.2013	öffentlich

### Bericht über die Annahme von Spenden

**Sachverhalt:**

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 5.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Jahr 2013 sind bisher folgende Spenden eingegangen:

Spendendatum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
24.06.2013	Privatperson K. aus Appen	Natur- und Landschaftspflege	350,00 €
21.10.2013	Privatperson N. aus Appen	Spielmannszug Appen	500,00 €
31.10.2013	Privatperson M. aus Appen	Natur- und Landschaftspflege	75,00 €

**Finanzierung:**

- entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2013 angenommen oder vermittelt wurden, wird Kenntnis genommen.

---

Banaschak